

An die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates, ausschliesslich via E-Mail

Ja zum Geschäft des Bundesrates “Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise” (23.073)

Bern, 25. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident der RK-S,
Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Gerne äussern wir uns im Folgenden zum Geschäft des Bundesrates “Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise” (23.073)“, über welches Sie am 27./28. Juni in ihrer Kommissionssitzung beraten werden.

Das Wichtigste in Kürze:

- **digitalswitzerland empfiehlt, dem Geschäft zuzustimmen.**
- digitalswitzerland begrüsst den Vorschlag zum E-ID Gesetz. Der Gesetzesvorschlag erfüllt alle aus unserer Sicht wesentlichen Kriterien und ist technologie-neutral gehalten: Privacy-by-Design, Selbstbestimmtes Datenmanagement, Privacy-by-Default.
- digitalswitzerland hat gegenüber der durch den Nationalrat in der Frühjahrssession verabschiedeten Version keine Vorbehalte, **schlägt aber eine redaktionelle Änderung vor: Wir weisen auf eine Verbesserungsmöglichkeit hin in Art. 23 (Erläuterungen weiter unten).**
- Bundesrat Beat Jans hat anlässlich seiner Rede an der DICE¹ angekündigt, **dass die E-ID als digitaler Nachweis nur auf das Wallet des Bundes ausgestellt werden wird.** Diese Gesetzesänderung wird er in Ihre Kommission einbringen. Obwohl wir eine solche Restriktion aus Sicherheitsaspekten nachvollziehen können, wird dadurch eine erfolgreiche Durchdringung der E-ID in der Bevölkerung erschwert. **Wir sind der Meinung, dass der Bund private Anbieter von Wallets zertifizieren kann** (ähnlich wie es beim EPD geschehen ist).
- **Eine Altersprüfung wäre bereits heute mit einer E-ID möglich.** Neben der E-ID als ein digitaler Nachweis in einem Wallet können automatisch weitere Nachweise generiert werden (z.B. über/unter 18 Jahre oder über/unter 65). Bei einer Altersabfrage können nur diese Altersnachweise abgefragt werden. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass der technologische Fortschritt in den nächsten Jahren eine Lösung ermöglichen wird, die mit nur einem Nachweis zurechtkommt.

Änderungsvorschläge:

Art. 23 - Pflicht, die E-ID zu akzeptieren

*Jede Behörde oder andere Stelle, die öffentliche Aufgaben erfüllt, muss die E-ID akzeptieren, sofern sie beim Vollzug von Bundesrecht eine **elektronische** Identifizierung vornimmt.*

Mit dieser redaktionellen Änderung durch Streichung wollen wir den Einsatz der E-ID möglich machen, überall wo es möglich sein kann. Die E-ID wäre gemäss geltender Version nur dort

¹ Link: <https://www.eid.admin.ch/de/grussbotschaft-von-bundesrat-beat-jans-zur-der-digital-identity-unconference-europe-dice> ; zuletzt abgerufen am 25.06.2024

einsetzbar, wo bereits eine elektronische Identifizierung möglich ist. Das wäre eine kleine Anzahl an Use-Cases und würde die Erfolgchancen der Durchdringung der E-ID in der Bevölkerung empfindlich treffen.

Wir erhoffen uns durch diese Änderung eine grössere Durchdringung und Nutzen der E-ID in der Verwaltung. Damit die E-ID zum Erfolg wird und nicht, wie momentan das EPD, niedrige Öffnungs- und Nutzungszahlen verzeichnet, ist digitalswitzerland der Meinung, dass bei öffentlichen Dienstleistungen keine Divergenzen zwischen der E-ID und analogen Identitätsdokumenten geschaffen werden sollten. Die Verwaltung sollte mit gutem Beispiel vorangehen und eine E-ID analoge Identitätsnachweisen gegenüber gleichwertig akzeptieren.

Erläuterungen:

Die E-ID muss aus Sicht von digitalswitzerland schnell implementiert werden. Andere Geschäfte² hängen an einer rasch und erfolgreich eingeführten E-ID. Eine Ablehnung des Gesetzes würde dem Standort Schweiz schaden - nicht nur bei der nötigen Digitalisierung vieler Dienstleistungen, sondern auch im Bezug auf das Image als Innovationsweltmeisterin.

Bei technischen Projekten liegen die Herausforderungen oftmals im Detail: Deswegen geht digitalswitzerland davon aus, dass viele Herausforderungen auf Verordnungsstufe gelöst und konkretisiert werden. Wir begrüssen ausdrücklich, dass dies im Gesetz so angelegt ist. Gerade in digitalen Themen sind Anpassungen öfter nötig als in traditionellen Gesetzen.

Die E-ID ist das Fundament einer digitalen Infrastruktur, auf der zahlreiche weitere Anwendungen und Verknüpfungen entstehen werden. **Der Nutzen bzw. die Effizienzgewinne der E-ID werden erst ersichtlich, wenn ein Grossteil der Bevölkerung eine E-ID besitzt und diese gleichwertig gegenüber gewohnten Identitätsprozessen im Alltag nutzen kann.**

Aus Sicht von digitalswitzerland ist, sobald die Vertrauensinfrastruktur für die Nutzung der E-ID als verifizierbarer Nachweis operationalisiert ist, deren Nutzung in einem wirtschaftlichen Kontext der nächste logische und notwendige Schritt. Konkrete Anwendungsfälle, die über die Vertrauensinfrastruktur für Bürger und Bürgerinnen schnell Mehrwerte zu schaffen und somit die E-ID attraktiv machen, werden daher für den Erfolg und die Durchdringung der E-ID von zentraler Bedeutung sein.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse,



Stefan Metzger
Managing Director digitalswitzerland
stefan@digitalswitzerland.com



Guillaume Gabus
Public Affairs & Extended Management
guillaume@digitalswitzerland.com

² Z.B. "Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (DigiSanté). Verpflichtungskredit" ([23.076](#)) oder "[Vernehmlassung zur Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele \(JSFVV\)](#)"